



SVP-Fraktion

Herrn
Simon Kägi
Gemeinderatspräsident
Schönenbergstrasse 128
8820 Wädenswil

Wädenswil, 24. Mai 2010

Postulat zur Reduktion der Hundesteuer auf Hofhunde

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob eine Reduktion der Hundesteuer auf Hofhunde unter dem neuen Hundegesetz weiterhin möglich ist, wie das schon vor der Einführung dieses Gesetzes der Fall war.

Begründung:

Auf Anfang 2010 ist die neue Hundegesetzgebung in Kraft getreten, worauf die Stadt Wädenswil ohne Vorankündigung sang- und klanglos die Vergünstigung der Hundesteuer auf Hofhunde gestrichen hat.

Für eine Vergünstigung der Hundesteuer auf Hofhunde mussten die Landwirte bisher ein Gesuch einreichen, welches in der Regel auch bewilligt wurde, wenn der nächst gelegene Hof ca. 200 Meter entfernt war.

In der Broschüre zur Hundehaltung, welche jeweils von der Stadt an die Hundehalter abgegeben wird, werden Vergünstigungen nicht ausgeschlossen.

Im Weiteren müssen die Landwirte zahlreiche Emissionen durch private Hundehalter (Nichtaufheben von Hundekot, Liegenlassen von Apportierstöcken im Wiesland und vieles mehr) ohne ein Entgelt der öffentlichen Hand dulden!

In der Regel verursachen Hofhunde der Stadt Wädenswil – abgesehen von den Verwaltungskosten – auch keinen finanziellen Aufwand, weshalb eine Reduktion der Hundesteuer um 50% sicherlich gerechtfertigt wäre.

Ausserdem ist ein Hofhund auch ein Nutzhund, welcher für das Viehtreiben oder als Wachhund eingesetzt wird, für welche in der neuen Hundegesetzgebung ebenfalls von einer Reduktion der Hundesteuer gesprochen wird.

Wir danken dem Stadtrat für eine wohlwollende Prüfung.